

Unterfränkische Jugendarbeit startet durch – Sonderrichtlinie 2021

1. Zweck der Förderung

Die Auswirkungen der Corona Pandemie stellen auch weiterhin eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft dar. Veranstaltungen können nicht wie geplant stattfinden, Treffen in Präsenz sind fast nicht möglich. Die unterfränkische Jugendarbeit steht damit vor der Herausforderung wie können nach den Lockdowns wieder Veranstaltungen in Präsenz angeschoben werden. Der Bezirksjugendring Unterfranken unterstützt die Jugendverbände auf überörtlicher Ebene mit dieser Richtlinie aktiv zu werden für die Zeit des Neustarts der Jugendarbeit.

2. Gegenstand der Förderung

Mit dieser Richtlinie erhalten die unterfränkischen Jugendverbände eine Festbetragsförderung zur Unterstützung der Jugendarbeit nach der Corona Pandemie, bzw. während der Pandemie sobald Jugendarbeit in bewährter Form wieder möglich ist. Mit dem gewährten Zuschuss sollen die Jugendverbände bei der Anschaffung von Hygiene- bzw. Gesundheitsschutzanschaffungen ebenso unterstützt werden wie bei der Planung neuer Veranstaltungen, der Akquise neuer Ehrenamtlicher wie der Reaktivierung bisheriger Ehrenamtlicher Jugendleiter:innen etc..

3. Zuwendungsempfänger / Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände, bei Dachverbänden auch deren Mitgliedsverbände auf Bezirksebene sowie die auf überörtlicher Ebene tätigen VJM.

4. Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung, welche im Antrag inhaltlich begründet werden muss.

4.1 Höhe der Förderung

4.1.1 Der Festbetrag wird ermittelt auf Grundlage der im Haushalt des Bezirksjugendring im Bereich „Sonderrichtlinie Corona 2021“ eingestellten Mittel, wie von der Vollversammlung beschlossen.

4.1.2 Der Bezirksjugendring Unterfranken behält sich vor, bei nicht angemessener Darstellung des Bedarfs, die Förderung anteilig zu gewähren oder komplett abzulehnen.

5. Antragsverfahren

5.1 Antragstellung

5.1.1 Die Anträge müssen vom Leitungsgremium des Jugendverbandes beim Bezirksjugendring eingereicht werden.

5.1.2 Anträge müssen bis spätestens 1. Oktober 2021 beim Bezirksjugendring Unterfranken eingegangen sein.

5.1.3 Für die Antragstellung sind ausschließlich die Formblätter des Bezirksjugendrings (in aktueller Fassung) zu verwenden, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung.

5.1.4 Der Bezirksjugendring behält sich vor die Angaben aus der inhaltlichen Begründung zu veröffentlichen, um die Herausforderungen der Jugendarbeit für die Öffentlichkeit aufzuzeigen und zu belegen.

5.2 Der Bezirksjugendring bewilligt diesen einmaligen Zuschuss bis spätestens Dezember 2021.

5.3 Die Auszahlung erfolgt unmittelbar an den antragstellenden Jugendverband.

5.4 Prüfung

Der Bezirksjugendring behält sich eine Prüfung vor. Die Belege, bzw. die dem Antrag zugrundeliegenden Sachinformationen sind zehn Jahre aufzubewahren. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.